



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Kommission für Verkehr und
Fernmeldewesen des Nationalrats
3003 Bern

Änderung des Postgesetzes vom 17. Dezember 2010; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. November 2023 haben Sie den Kanton Uri eingeladen, zur Änderung des Postgesetzes vom 17. Dezember 2010 (PG; SR 783.0) Stellung zu nehmen. Gerne nehmen wir die Möglichkeit zur Stellungnahme wahr.

Der Kanton Uri unterstützt die Änderung des Postgesetzes, um die indirekte Presseförderung zu stärken. Die schweizerische Medienlandschaft steht vor anhaltenden Herausforderungen, insbesondere nach dem negativen Ausgang der Volksabstimmung am 13. Februar 2022 bezüglich des Medienpakets. Vor allem kleinere Printmedien kämpfen gegen schwindende Abonnentenzahlen und rückläufige Werbeeinnahmen. Gleichzeitig stehen diese Medienunternehmen vor der Aufgabe, einen notwendigen Transformationsprozess in Richtung verstärkter digitaler Angebote zu bewältigen, um den veränderten Konsumgewohnheiten gerecht zu werden. Allerdings verfügen nicht alle Verlage über ausreichende finanzielle Ressourcen und Reserven, um diesen Herausforderungen angemessen zu begegnen. Die Konsequenz ist ein fortschreitender Konzentrationsprozess in der Medienlandschaft, der das Verschwinden zahlreicher kleiner lokaler und regionaler Presseerzeugnisse zur Folge hat, insbesondere in Bergregionen und ländlichen Gebieten wie dem Kanton Uri. Dies hat nicht nur Auswirkungen auf den medialen Service public in den verschiedenen Regionen, sondern gefährdet auch die Vielfalt der Medienlandschaft.

Während der Abstimmungsdebatte des Medienpakets im Jahr 2022 war die verstärkte Unterstützung lokaler und regionaler Medien weitgehend unumstritten. Die aktuelle Vorlage zielt darauf auf die Unterstützung für die Regional- und Lokalpresse mit einer Auflage von durchschnittlich mindestens

1'000 und höchstens 40'000 Exemplaren sowie der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse ab. Die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse erfüllt, ebenso wie die Regionalpresse, eine bedeutende staatspolitische Funktion. Sie tragen somit erheblich zur Information und Meinungsbildung bei.

Die Vorlage sieht einen auf sieben Jahre befristeten Ausbau der indirekten Presseförderung vor. Zum einen sollen die heutigen jährlichen Bundesbeiträge an die Regional- und Lokalpresse sowie die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse erhöht werden. Zum anderen soll die indirekte Presseförderung auf die Frühzustellung unter der Woche ausgeweitet werden. Dadurch werden die Verlage von einem Teil der Vertriebskosten entlastet, ohne dass die journalistische Unabhängigkeit der Redaktionen in Frage gestellt wird. Die Vorlage zielt darauf ab, die Transformationsprozesse in Richtung vermehrter digitaler Angebote voranzutreiben. Damit wird auf das veränderte Konsumverhalten reagiert und gleichzeitig der Grundstein für die Fortführung einer vielfältigen Medienlandschaft in der Schweiz gelegt. Dies widerspiegelt auch die Bemühungen diverser Digitalisierungsprojekte, die im Kanton Uri laufen.

Aus diesen Gründen unterstützt der Kanton Uri die Vorlage in der Fassung der Kommissionsmehrheit, d. h. auch mit der zusätzlichen Förderung der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 27. Februar 2024



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Urs Janett

Der Kanzleidirektor

Roman Balli

Beilage

- Stellungnahme der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete SAB



Bundesamt für Kommunikation BAKOM
Zukunftstrasse 44

2501 Biel

pg@bakom.admin.ch

Bern, 12. Dezember 2023
TE

(avec un résumé en français à la fin du document)

Stellungnahme der SAB zur Änderung des Postgesetzes betreffend indirekte Presseförderung (Pa.Iv. Bulliard)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu randvermerktem Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete und ländlichen Räume in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 600 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Die SAB hatte sich bereits an vorderster Front für das Medienpaket eingesetzt. Die SAB bedauert die Ablehnung des Medienpaketes in der Volksabstimmung vom 13. Februar 2022. Die Herausforderungen für die schweizerische Medienlandschaft sind mit dem Nein des Stimmvolkes nicht kleiner geworden. Besonders gross sind die Herausforderungen für die kleineren Printmedien, welche mit rückgängigen Abonnentenzahlen und Werbeeinnahmen konfrontiert sind. Gleichzeitig müssen sie den nötigen Transformationsprozess in Richtung vermehrter digitaler Angebote bewältigen, um auf die geänderten Konsumgewohnheiten reagieren zu können. Nicht alle Verlage verfügen über die nötigen finanziellen Ressourcen und Reserven, um auf diese Herausforderungen reagieren zu können. Folge ist ein stetiger Konzentrationsprozess in der Medienlandschaft mit dem Verschwinden etlicher kleiner lokaler und regionaler Presseerzeugnisse. Darunter leiden der mediale Service public in den Regionen und die Medienvielfalt.

Im Abstimmungskampf war eine verstärkte Unterstützung der lokalen und regionalen Medien weitgehend unumstritten. Die Präsidentin der SAB, Nationalrätin Christine Bulliard Marbach hat deshalb kurz nach der Volksabstimmung eine Parlamentarische Initiative eingereicht, in der sie diesen unumstrittenen Teil des Medienpaketes wieder aufgreift. Die zuständigen Kommissionen beider Räte (KVF-N und KVF-S) haben den Handlungsbedarf bestätigt und der

Parlamentarischen Initiative zugestimmt. Die nun vorliegende Vernehmlassung nimmt diese unumstrittenen Teile aus den damaligen Medienpaket wieder auf und sieht eine auf sieben Jahre zeitlich befristete Unterstützung der Regional- und Lokalpresse sowie der Mitgliedschafts- und Stiftungspreise vor. Der in der Volksabstimmung vom 13. Februar 2022 geäußerte Volkswille wird respektiert, indem die Vorlage einzig auf die **Regional- und Lokalpresse** mit einer Auflage bis zu 40'000 Exemplaren sowie auf die Mitgliedschafts- und Stiftungspreise fokussiert. Die Vorlage setzt auf das bewährte Instrument der indirekten Presseförderung. Dadurch werden die Verlage finanziell entlastet, es findet aber keine direkte Subventionierung der journalistischen Tätigkeit statt. Die journalistische Unabhängigkeit der Redaktionen bleibt somit gewahrt. Die Vorlage ist auf sieben Jahre beschränkt und soll während dieser Zeit die regionale und lokale Presse im Transformationsprozess in Richtung vermehrter digitaler Angebote unterstützen. Damit wird dem geänderten Konsumverhalten Rechnung getragen und der Grundstein gelegt für das Fortbestehen einer vielfältigen Medienlandschaft in der Schweiz.

Für die Leserinnen und Leser von tagesaktuellen Printprodukten ist zudem wichtig, dass sie diese möglichst früh zugestellt erhalten. Die Pa.Iv. Bulliard sieht deshalb ebenso wie bereits das Medienpaket in der Übergangsphase von sieben Jahren eine befristete Förderung der **Frühzustellung** der abonnierten Tages- und Wochenzeitungen vor. Die Frühzustellung trägt wesentlich zur Attraktivität der Printprodukte bei. Die Frühzustellorganisationen unterstehen zudem als Anbieterinnen von Postdiensten der Meldepflicht nach Art. 4 des Postgesetzes. Sie müssen dementsprechend die branchenüblichen Arbeitsbedingungen und die Verhandlungspflicht über einen Gesamtarbeitsvertrag GAV einhalten sowie ihren Sitz in der Schweiz haben.

Zu einer vielfältigen Medienlandschaft gehört auch die **Mitgliedschafts- und Stiftungspreise**. Sie ist mit den gleichen Herausforderungen konfrontiert wie die Regionalpresse und befindet sich ebenfalls in einem Transformationsprozess. Die Mitgliedschafts- und Stiftungspreise nehmen ebenso wie die Regionalpresse eine wichtige staatspolitische Funktion ein. Die Regionalpresse gewährleistet den regionalen Service public im Medienbereich. Dank der Regionalpresse wird über Abstimmungen in den Gemeinden, das lokale Vereinsleben, die lokalen Sportanlässe usw. berichtet. Die Mitgliedschafts- und Stiftungspreise können zudem spezifische Themen zielgruppenorientiert vertieft bearbeiten, die sonst kaum in der Öffentlichkeit behandelt würden. Die knapp 1'000 Publikationen der Mitgliedschafts- und Stiftungspreise tragen somit wesentlich zur Information und Meinungsbildung bei. Die Liste der Publikationen kann übrigens auf der Website des Bakom eingesehen werden¹. Die SAB unterstützt deshalb ausdrücklich die Kommissionsmehrheit, welche auch die Mitgliedschafts- und Stiftungspreise während einer Übergangsphase von sieben Jahren mit zusätzlichen finanziellen Beiträgen unterstützen will.

Die SAB unterstützt die Vorlage in der Fassung der Kommissionsmehrheit, d.h. auch mit der zusätzlichen Förderung der Mitgliedschafts- und Stiftungspreise.

Mit freundlichen Grüßen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Die Präsidentin:

Der Direktor:

Christine Bulliard-Marbach
Nationalrätin

Thomas Egger

¹ <https://www.bakom.admin.ch/bakom/de/home/post-presse/pressefoerderung.html>

Résumé

Le SAB - Groupement suisse pour les régions de montagne - soutient largement la modification de la loi sur la poste, afin de renforcer l'aide indirecte à la presse. Suite au rejet du paquet média, lors de la votation du 13 février 2022, le SAB était d'avis qu'il fallait introduire des mesures pour encourager la presse régionale. Car cette dernière doit actuellement faire face à d'importantes difficultés (baisse de la publicité et des abonnés, défis liés à la numérisation...). Ces différents aspects conduisent à une concentration des médias, donc à une réduction de la diversité médiatique, notamment dans les régions de montagne et rurales. C'est dans ce cadre que Christine Bulliard-Marbach, Conseillère nationale et présidente du SAB, a rédigé une initiative parlementaire, destinée à soutenir les médias régionaux (dont le tirage se situe au-dessous de 40'000 exemplaires par numéro). Ce projet prévoit de recourir à un instrument éprouvé, soit l'aide indirecte à la presse. Les éditeurs sont ainsi déchargés d'une partie des coûts de distribution, sans que l'indépendance journalistique des rédactions ne soit remise en question. Ce projet est limité à sept ans et doit, pendant cette période, soutenir la presse régionale et locale, afin qu'elle puisse développer des offres numériques.